

05.08.2021

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage 5703 vom 14. Juli 2021
des Abgeordneten Norwich Rüße BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 17/14513

Wie ist die Außer-Haus-Verpflegung in NRW aufgestellt?

Vorbemerkung der Kleinen Anfrage

Ernährung ist ein zentrales Thema unserer Gesellschaft. Sie hat essentiellen Einfluss auf unsere Gesundheit und stellt in puncto Nachhaltigkeit und Klimaschutz im Alltag eine wichtige Stellschraube dar. Durch Veränderungen im Ernährungsverhalten hat die Bedeutung der Außer-Haus-Verpflegung in den vergangenen Jahren stetig zugenommen. Öffentliche Kantinen als auch Ernährungsbildung sind daher wichtige Ansatzpunkte, um Einfluss auf Ernährungsformen und -gewohnheiten zu nehmen.

Für das Projekt „NRW KANTinen Nachhaltig gestalten“, das auf die Optimierung der Außer-Haus-Verpflegung in Kantinen von Landesbehörden abzielt, hat die Landesregierung eine Umfrage unter Kantinenbetreibern von Landeseinrichtungen in Auftrag gegeben.¹ Die Ergebnisse sind öffentlich abrufbar.² Sie bilden jedoch nur einen kleinen Teil der Ernährungssituation in der Außer-Haus-Verpflegung in NRW ab.

Die Ministerin für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz hat die Kleine Anfrage 5703 mit Schreiben vom 4. August 2021 namens der Landesregierung im Einvernehmen mit dem Ministerpräsidenten sowie mit allen übrigen Mitgliedern der Landesregierung beantwortet.

Vorbemerkung der Landesregierung

Der Landesregierung ist die Bedeutung der Gemeinschaftsverpflegung als zentraler Ansatzpunkt für die Umsetzung eines gesundheitsförderlichen und nachhaltigen Ernährungsverhaltens bewusst. Aus diesem Grund werden vielfältige Maßnahmen zur Förderung einer nachhaltigen und gesunden sowie abfallarmen Verpflegung umgesetzt. Ein unmittelbarer Eingriff in die Ausgestaltung der Verpflegung bzw. in die Qualitätssicherung ist hingegen nicht möglich.

¹ <https://www.lanuv.nrw.de/umwelt/landwirtschaft-und-ernaehrung/nrw-kann>

² https://www.lanuv.nrw.de/fileadmin/lanuv/nrwkann/Ergebnisse_der_Online-Befragung_NRW_KANN.pdf

Vielmehr setzt die Landesregierung auf Kooperation, Unterstützung und Befähigung der relevanten Akteure im Feld der Gemeinschaftsverpflegung.

So unterstützt das EU- und landesgeförderte Projekt MehrWertKonsum der Verbraucherzentrale NRW über Beratungs- und Coaching- sowie Vernetzungs- und Bildungsangebote Akteur*innen dabei, das Verpflegungsangebot nachhaltiger zu gestalten und das Bewusstsein für eine abfallarme und nachhaltige Ernährungsweise zu fördern. Die Ergebnisse des Projektes fließen zudem in die Arbeit der Vernetzungsstelle Kita- und Schulverpflegung NRW ein, die seit über 12 Jahren zentrale Ansprechpartnerin für Akteur*innen der Kita- und Schulverpflegung ist und seit diesem Jahr weiter ausgebaut und institutionell verstetigt werden konnte.

Mit der Einrichtung der Vernetzungsstelle Seniorenernährung NRW ist es der Landesregierung in Zusammenarbeit mit dem Bund gelungen, eine weitere relevante Zielgruppe der Gemeinschaftsverpflegung zu adressieren. Ein Ziel des zunächst auf fünf Jahre ausgelegten Projektes ist es, die Qualität der Verpflegungsangebote im stationären wie auch im ambulanten Bereich maßgeblich zu verbessern.

Über das Angebot des Projektes NRW KANN – Kantinen nachhaltig gestalten, bietet das Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz (LANUV) NRW durch Workshops und Schulungen Unterstützung bei der nachhaltigen Gestaltung der Kantinenverpflegung behördlicher Einrichtungen an.

Im Rahmen der Initiative „NRW kocht mit Bio“ setzt sich die Landesregierung außerdem seit Jahren für den vermehrten Einsatz von regionalen Biolebensmitteln in der Außer-Haus-Verpflegung ein, durch Vernetzungsveranstaltungen, Coachings und die Erstellung von best-practice-Steckbriefen.

Anhand der dargestellten Beispiele wird deutlich, welchen Stellenwert die Landesregierung dem Thema Gemeinschaftsverpflegung beimisst und wie vielfältig das Unterstützungs- und Beratungsangebot für die Gemeinschaftsverpflegung im Rahmen der möglichen Handlungsspielräume ist.

1. **Wie viele öffentliche Einrichtungen in NRW wie z.B. Behörden, Hochschulen, Schulen, Kitas, Krankenhäuser, Pflegeeinrichtungen verfügen über Kantinen? Bitte die genannten Beispiele aufschlüsseln nach Kantinen des Landes, der Kreise, Kommunen in freier Trägerschaft.**
2. **Wie viele Schulen und Kitas sind mit eigenen Küchen ausgestattet, sodass Schülerinnen und Schüler bzw. Kinder bei der Zubereitung der Mahlzeiten aktiv mitwirken können?**
3. **Wie viele der unter 1.) genannten Einrichtungen werden von Großküchen und Caterern bedient? (in der Antwort bitte auch die Hauptlieferanten für Kantinen öffentlicher Einrichtungen in NRW angeben)**
4. **Welche Kenntnisse hat die Landesregierung über die Menüangebote in den unter 1.) aufgeführten Einrichtungen (z.B. Anteil Biolebensmittel, Anteil regionale Zutaten, Fleisch aus artgerechter Haltung, vegetarische und vegane Angebote, Zubereitungsformen wie z.B. „Cook and Serve“, Orientierung an welchen Richtlinien)?**
5. **Wie hoch sind die Ausgaben des Landes für die öffentliche Verpflegung? (Antwort bitte nach Trägern und Einrichtungen aufschlüsseln)**

Wegen des Sachzusammenhangs werden die Fragen 1 bis 5 gemeinsam beantwortet: Der Landesregierung liegen die erbetenen Daten nicht vor. Eine Antwort auf die Fragen würde eine umfangreiche Abfrage bei Kommunen, Kreisen, Hochschulen, und weiteren Einrichtungen nach sich ziehen, die in der für die Beantwortung der Kleinen Anfrage zur Verfügung stehenden Zeit nicht möglich ist.